

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **61 (1967)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Bernhard Bischoff : Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte II. Anton Hiersemann, Stuttgart 1967 VIII–384 S. mit 15 Abb. auf 11 Taf.

Wie vom Verlag angezeigt, konnte rund ein Jahr nach dem ersten (vgl. Bd. 60, 1966, S. 416ss dieser Zeitschrift) auch der zweite, vorläufig abschließende Band von Bischoffs ausgewählten Aufsätzen erscheinen. Er enthält 22 Stücke, die alle gegenüber der Erstveröffentlichung auf den neuesten Forschungsstand gebracht sind. Während sich die Arbeiten im 1. Bd. vorwiegend auf Themen der vorkarolingischen Zeit konzentrieren, so schließen sich die vorliegenden zeitlich daran an und erstrecken sich bis ans Ende des MAs. Jede dieser Studien ist ein Kabinetstück, entstanden aus dem methodisch fruchtbaren Ansatz, den Bischoff «in der engen Verflechtung des Studiums von Schrift, Buch und Literatur» sieht. – Kurze Hinweise müssen zu den einzelnen Aufsätzen genügen.

Nach dem magistralen Eingangsstück *Die Mittellateinische Literatur* (S. 1–11) weist Bischoff in der Studie *Aus Alkuins Erdentagen* (S. 12–19) an Hand von Cod. Paris lat. 1572 die Arbeitsweise des Abtes von St. Martin in Tours für die Abfassung seiner Streitschriften gegen den Adoptianismus nach und datiert gleichzeitig den Brief an Felix (Ep. 23) etwa in das Jahr 797. – In *Theodulf und der Ire Cadac-Andreas* (S. 19–25) kann auf Grund bisher unbekannter Verse der in den beiden Gedichten Theodulfs vorkommende Scottus (MG Poetae I, XXV und XXVII) als der Ire Cadac-Andreas identifiziert werden, der möglicherweise Bischof von Bourges oder Abt von San Agostino bei Pavia gewesen ist. – *Gottschalls Lied für den Reichenauer Freund* (S. 26–34) bringt zu dem schon von Traube veröffentlichten Text aus Cod. Angers 477 drei neue Strophen. – Kulturgeschichtlich höchst aufschlußreich ist die Studie *Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878)* (S. 34–51), die sich in ihren Hauptteilen als Vademecum des späteren Abtes der Reichenau entpuppt und deshalb eine wichtige Quelle für dessen Bildung darstellt. – Im Aufsatz *Muridac doctissimus plebis, ein irischer Grammatiker des IX. Jahrhunderts* (S. 51–56) bringt Bischoff Fragmente von dessen Donat-Kommentaren bei. – Mit der gewichtigen Arbeit über *Caritas-Lieder* (S. 56–77), die mit einer besondern Trunk-Zeremonie anlässlich klösterlicher Feste zusammenhängen, führt Bischoff eine neue Gattung in die mittellateinische Poesie ein. – Regensburg als Zentrum literarischen Schaffens steht im Mittel-

punkt der drei folgenden Betrachtungen: *Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters* (S. 77–115), wo zunächst Beziehungen zu der Schule von Chartres unter Bischof Fulbert aufgezeigt und anschließend wichtige Beiträge zur inneren Entwicklung des Mönchs Otloh wie zu seinen Werken und zur Regensburger Dionysius-Legende mitgeteilt werden; *Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter* (S. 115–155), die eine Bildungsgeschichte von 1324–1525 enthalten; und *Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Dramatik und Ikonographie* (S. 156–168), wo der heutige Münchner Codex lat. 14733 aus St. Emmeram ausgewertet wird. – Im Beitrag *Caesar, tantus eras* (169–174) erhärtet Bischoff die Forschungen Dümmers und erweist das in den Schlußband der Karolingerdichter aufgenommene Gedicht (MGH Poetae 4, 1072ss) endgültig als Totenklage auf Kaiser Heinrich III. – *Die Überlieferung des Theophilus-Rugerus nach den ältesten Handschriften* (S. 175–182) macht deutlich, daß die Abfassung dieses Handbuches für Farben, Glastechnik, Metalltechnik u. a. nicht viel vor das Jahr 1100 angesetzt werden muß. – In Codices Rehdigeranus 61 der Breslauer Stadtbibliothek und Laudianus misc. 344 der Bodleiana erkennt Bischoff Abschriften von Vorlesungsnotizen eines gewissen Laurentius über einen Kurs Hugos von St. Viktor, der in der Folge zu dessen Hauptwerk *De sacramentis christianae fidei* umgearbeitet wurde, und kann insofern *Aus der Schule Hugos von St. Viktor* (S. 182–187) erzählen. – Die Studie *Frater Erhardus O. Pr., ein Hebraist des XV. Jahrhunderts* (S. 187–191) wirft Licht auf den Hebräischunterricht im Spätma, insbesondere im Regensburger Predigerkonvent. – Daß Chronologie, Handschriftenkunde und Poeterei zusammenhängen können, beweist der Aufsatz *Ostertagtexte und Intervalltafeln* (S. 192–227), wo auf Grund umfangreicher Textvergleichen die seit dem 12. Jht. in Hss vorkommenden lateinischen Memorialverse interpretiert werden, die für eine Reihe von Jahren entweder das Osterdatum oder das Intervall zwischen Weihnachten und Fastenbeginn angeben. – Wenn in der Arbeit über *Frater Erhardus* der Hebräischunterricht anvisiert wird, so haben die beiden folgenden Untersuchungen weitere Fremdsprachenkenntnisse im MA zum Gegenstand: In *Study of Foreign Languages in the Middle Ages* (S. 227–245) geht Bischoff vor allem den Motiven zur Erlernung von Fremdsprachen nach und untersucht die im MA verwendeten Lehrbücher; während der Beitrag *Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters* (S. 246–275) eine summarische Bestandaufnahme des griech. Stoffes im Westen, bis etwa 1200, dazu eine Skizze der Schicksale, die dieses mit der Geschichte des Mittellateins eng verbundene Element erfahren hat, darstellt. – Die literarischen Belege zu einem religiösen Brauch gibt Bischoff in *Ursprung und Geschichte eines Kreuzsegens* (S. 275–284). – Mit *Kreuz und Buch im Frühmittelalter und in den ersten Jahrhunderten der spanischen Reconquista* (S. 284–303) werden aus dem Zusammenspiel von Buchschmuck und theologisch-dichterischer Legende kulturgeschichtlich wichtige Schlüsse gezogen. – Eine feinsinnige, auf Vergleich des Codex Vaticanus Barberinus lat. 711 beruhende Interpretation vom Bild des Evangelisten Lukas aus dem Evangeliar Ottos III. (München Clm 4453) bietet die Studie *Das biblische Thema der*

Reichenauer «Visionären Evangelisten» (S. 303–311). – Aus profunder Sachkenntnis heraus geschrieben, gibt *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carolo Magno* (S. 312–327) – nach Bischoffs eigenen Worten – eine knappe Synthese dessen, was die Hss über Schreib- und Textüberlieferung von der Spätantike bis zu Karl dem Großen lehren. – Die Reihe der Abhandlungen dieses Buches wird mit der weitaustrahlenden *Anzeige von E. A. Lowe, English Uncial (Oxford 1960)* (S. 328–339) geschlossen, wo die Forschungen Lowes um den Codex Amiatinus nicht nur bestätigt, sondern auch wesentlich erweitert und vertieft werden. – Anhangsweise folgen den Aufsätzen ein Verzeichnis der Veröffentlichungen Bernhard Bischoffs, ein Register der in diesem Band zitierten Hss, ein Sach- und Namenregister und schließlich die 11 Tafeln.

Es ist zu betonen, daß meine knappe Aufzählung der Abhandlungen niemals ihren Gehalt erschließen kann; da eine ganze Reihe von Hss aus den Bibliotheken Basel, Bern, Einsiedeln, St. Gallen und Zürich, sowie Codices schweizerischer Herkunft, die sich heute in ausländischen Bibliotheken befinden, zitiert werden, beansprucht auch dieser Band das größte Interesse jedes schweizerischen Mediaevisten.

PASCAL LADNER

Raymund Kottje: Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters (6.–8. Jahrhundert), Bonner Historische Forschungen Band 23. Bonn (Ludwig Röhrscheid Verlag) 1964, 137 S.

Beim Studium des frühmittelalterlichen Geisteslebens fällt immer wieder auf, daß sich auf verschiedenen Gebieten ein sich vertiefendes «alttestamentliches Denken» bemerkbar macht und zusehends an Einfluß gewinnt. Man hat auch schon von einer «Judaisierung des kirchlichen Lebens» gesprochen. Einzelne Untersuchungen haben dieses Phänomen auf dem einen oder andern Sektor aufgezeigt, so z. B. der Schweizer Autor Hans Huber in seinem ausgezeichneten Werk: *Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe. Eine historisch-theologische Untersuchung über das Verbot der knechtlichen Arbeit von der Urkirche bis auf Thomas von Aquin* (Salzburg 1958). Eine Gesamtdarstellung dieses Prozesses lag bisher nicht vor.

R. Kottje hat es unternommen, «zu untersuchen, wann, wo und in welchem Umfang alttestamentliche Bräuche und Gesetze in das Leben der Kirche übernommen worden sind» (Vorwort). In der vorliegenden Publikation bietet er die unter der Leitung seines Lehrers Hubert Jedin erarbeiteten Teilergebnisse auf «einigen Bereichen des Rechtes und der Liturgie».

Der Vf. weist sich als guter Kenner der Quellen aus, die er in sauberer wissenschaftlicher Methode ausschöpft. Die aus der Literatur bekannten Elemente stellt er systematisch zusammen und vertieft und erweitert sie durch die persönlichen, wohl dokumentierten Forschungen.

Zuerst geht er der Frage nach, wie sich in der Zeit vom 6. bis 8. Jh. das «neue Interesse am Alten Testament» zeigte. Als Quellen dienen, vor allem irische, Rechtssammlungen, Bußbücher, Hymnen, Heiligen-Viten, Litaneien und die Heiligen-Reihen in liturgischen Büchern, Martyrologien, Kalendare, die Taufnamen, Schriftkommentare und Geschichtswerke.

Im 2. Teil (S. 44–105) wird im einzelnen nachgewiesen, wie sich «das Alte Testament als Quelle des Rechtes und der Liturgie» auf verschiedenen Gebieten auswirkte: Sonntagsgebot, Zehntgebot, Fragen des Geschlechtslebens, kirchlicher Festkalender (Circumcision Domini, Purificatio s. Mariae, Osterterminfrage) und Personensalbung. Der Autor kommt zu folgenden «Ergebnissen und Folgerungen» (S. 106–109):

1. «Seit etwa dem Beginn des 6. Jahrhunderts zeigt sich im Leben der abendländischen Kirche ... die Tendenz, auf das alttestamentliche Gesetz und alttestamentliche Bräuche als Quellen und Vorbilder christlichen Lebens zurückzugreifen».

2. Schon vorher hatte «das Alte Testament mit seinen Gestalten, Bräuchen und Gesetzen Einfluß auf das ostkirchliche Leben gewonnen». Diese «östliche Entwicklung (hat) sich auf die abendländische Kirche ausgewirkt».

3. Dieser Einfluß erfolgte hauptsächlich über Spanien und Südgallien, vor allem jedoch über Irland, wo sich «seit dem 7. Jahrhundert die Vorliebe der Iren für das Alte Testament ... besonders ausgeprägt zeigt». Von hier aus «sind alttestamentliche Parallelen in Recht, Liturgie und Vorstellungswelt der Angelsachsen, Franken, der übrigen germanischen Völker und schließlich der römischen Kirche in einem wohl nicht unbeträchtlichen Maß dem Wirken der irischen 'peregrini' vom 7. Jahrhundert an zuzuschreiben».

Die Arbeit beschlägt recht verschiedene Gebiete und so ist es selbstverständlich, daß nicht sämtliche Fragen mit aller wünschbaren Gründlichkeit behandelt werden konnten. Es ließe sich unschwer aufzeigen, wo Ergänzungen möglich und wünschbar wären; so müßte doch wohl z. B. bei der Besprechung des Kirchenjahres und des Ostertermins auch das Werk von A. Jaubert, *La date de la Cène. Calendrier biblique et Liturgie chrétienne* (Paris 1957) erwähnt werden. Es berührt sympathisch, wenn der Vf. freimütig gesteht: «Die hier vorgelegten Studien sind gewiß in manchen Punkten verbesserungs- und ergänzungsbedürftig. Im übrigen sollen sie erweitert werden. Die Geschichte der Speisegebote, der Altar- und Kirchweihe, der kirchlichen Paramente, des Weihrauchgebrauches im Gottesdienst, des Asylrechtes, des Verständnisses von Bischofs- und Priesteramt, des Bilderstreites und der frühmittelalterlichen Staatsauffassungen müssen und sollen noch untersucht werden» (S. 106). – Man ist dem Autor für die bereits hier gebotenen Ergebnisse dankbar und erwartet mit Interesse die kommenden. ANTON HÄNGGI

Michael Tangl: Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften. 2 Bde und Supplement mit 7 Tafeln. Graz, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 1966, zusammen 932 S.

Wer den Namen Tangl hört, denkt in erster Linie an sein berühmtes Werk «Die Päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500» und an die von ihm erweiterte Neuauflage von Wilhelm Arndts «Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie» sowie an seine Ausgaben in den *Monumenta Germaniae Historica*. – Tatsächlich besteht das wissenschaftliche Oeuvre dieses schon 1921 verstorbenen, bedeutenden Mediaevisten hauptsächlich aus Aufsätzen und Abhandlungen, die in den verschiedensten Zeitschriften

und Festschriften veröffentlicht worden sind; eine repräsentative Auswahl davon wird in den beiden vorliegenden Bänden abgedruckt. Als Herausgeber zeichnen H. Sproemberg, der auch ein Geleitwort dem ersten Band vorausschickt, H. Kretzschmar, E. Werner, E. Müller-Mertens und G. Heitz. Mit besonderer Freude nimmt der Leser die beiden von Georgine Tangl verfaßten Einleitungen: «Zur Lebensgeschichte» und «Einführung in die Aufsatzsammlung» zur Kenntnis. – Die Sammlung ist in fünf durch die wissenschaftliche Tätigkeit bedingte Hauptarbeitsgebiete Tangls gegliedert. Neben die Studien um den hl. Bonifatius (das Todesjahr des Bonifatius, Das Bistum Erfurt, Studien zur Neuausgabe der Briefe des hl. Bonifatius und Lullus I/II, Bonifatiusfragen) treten vor allem die Forschungen zu Urkunden der Karolingerzeit (Urkunde und Symbol, Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger, Forschungen zu Karolinger Diplomen, Die Epoche Pippins, Die Fuldaer Privilegienfrage, Das Testament Fulrads von Saint-Denis, Der Entwurf einer Königsurkunde aus Karolingerzeit, Der Entwurf einer Urkunde Karls des Großen in Tironischen Noten, Zum Judenschutzrecht unter den Karolingern, Die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg) und die Vatikanischen Studien (Die Tironischen Noten des cod. Vat. Regin. lat. 612, Gregor Register und Liber Diurnus, Die Deliberatio Innocenz' III., Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jhts, Die päpstlichen Register von Benedikt XII. bis Gregor XI.). Dazu kommen quellenkritische Arbeiten zum 11. bis 13. Jh. (Gregor VII. jüdischer Herkunft?, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht, Zur Frage des Verfassers der Vita Heinrici IV., Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jhts, Die Echtheit des österreichischen Privilegium minus, Der Bericht Ottos von Freising über die Erhebung Österreichs zum Herzogtum) und vermischte Schriften (Konradin von Hohenstauffen, Die Haft Silvio Pellicos, sowie Nachrufe auf Engelbert Mühlbacher und Theodor von Sickel). Die Biographie der Schriften Tangls sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen das Werk. – Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Aufsätze kritisch einzugehen, zumal sie schon längst zum festen und immer wieder herangezogenen Bestandteil der Forschung gehören. In ihrer lebendigen Art, zu der wesentlich gehört, daß an einer Spezialfrage stets neue große Zusammenhänge klar gestellt werden, dürfen sie auch heute noch als beispielhaft angesprochen werden. Wir sind deshalb den Herausgebern und dem Verlag außerordentlich dankbar.

PASCAL LADNER

Hagen Keller: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben. Bd. 13 der Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte. Freiburg Br., Albert Verlag 1966, 190 S.

Diese Arbeit aus der Schule des Freiburger Prof. G. Tellenbach vermittelt eine bisher ungewohnte Sicht der Erforschung und Darstellung einer mittelalterlichen Klostersgeschichte und bietet eine Fülle neuer Erkenntnisse und Anregungen. Verf. will Einsiedeln vor allem im Zusammenhang mit der Landschaft und dem sie beherrschenden Adel genauer untersuchen, mit den

königlichen Privilegien, die sich aus der Politik in Schwaben ergaben, sowie mit dem Reformwirken der Abtei in ihrer Stellung als Reichskloster. Königtum – Adel – Kloster das sind denn auch die Interessenkreise, um die sich die neuern Arbeiten aus der Schule Tellenbachs bewegen. Für Einsiedeln, das Keller in den Bedingungen seines Entstehens, seiner äußern und innern Existenz und in seiner überragenden Bedeutung darstellen will, stützt er sich auf die gesamte quellenmäßige Überlieferung des Klosters, soweit sie erreichbar ist. Aus ihr gewinnt er denn auch ein klares Bild seiner Frühgeschichte unter Eberhard von Straßburg als Gründer und erstem Abt. In diese ersten Anfänge gehört auch der geblendete Bischof Benno von Metz, der als Einsiedler die Meinradszelle bewohnte und in die Verwandtschaft des schwäbischen Adels hineinreichte. Auf dieser Grundlage wird sehr eindringend der innere Aufbau des Klosters durch Eberhard nach dem Vorbild St. Gallens dargelegt, aber auch der äußere Aufstieg zum königlichen Kloster unter der Gunst der Ottonen und ihres Adels.

Der 2. Teil gibt willkommene Einblicke in das Leben der klösterlichen Gemeinschaft auf Grund der frühesten erhaltenen Kulturwerte der im eigenen Skriptorium entstandenen Handschriften und vor allem der Geschichtsschreibung, wie der *Annales Meginradi*, die nur kurze Gedenknotizen aus der Mitte des 10. Jh. enthalten, der *Annales Heremi* aus der 2. Hälfte des 10. Jh. mit vorwiegend reichsgeschichtlichen Angaben und der *Annales Einsidlenses* mit mehr klostergeschichtlichem Inhalt. Zu ihnen gehört auch eine Quelle, die hier mit Recht in ihrer Bedeutung besonders unterstrichen wird, die liturgischen Totenbücher. Der Nekrolog von ca. 1000 und das Jahrzeitbuch bald nach Mitte des 11. Jh. sind tatsächlich für die Personenforschung sehr ergiebig, jenes für die Mönche des Klosters, dieses mehr für die Laien, die sich als Wohltäter erwiesen hatten. Keller nimmt dazu noch ein weiteres Totenbuch für Einsiedeln in Anspruch, das Baumann in seinen Nekrologien des MGH als «*Incertum*» bezeichnete, das aber mit seinen Namen aus der Herrscherfamilie und der Reichsgroßen eine Ergänzung der Einsiedler Überlieferung darstellt. Welchen Wert der Autor diesen frühen Quellen für seine Untersuchung beimißt, ergibt sich u. a. daraus, daß er das Jahrzeitbuch des *Liber Heremi* in extenso wiedergibt, und vom ältesten Nekrolog ein alphabetisches Register aufstellt. Bleibt hier auch noch manches Hypothese, so lassen sich doch überraschende Einsichten in die persönlichen Verhältnisse der Konventualen und ihrer Familien, wie ihrer adeligen Gönner, gewinnen. So erfahren wir Näheres über die Zahl der Einsiedler Mönche, über ihre Tätigkeit in der Schreiberschule, über ihre nationale und soziale Herkunft, die Berufung mancher Äbte in andere Klöster etc. Können auch diese Ergebnisse naturgemäß nur lückenhaft sein, so gestatten sie doch öfter, aus ihnen charakteristische Züge herauszuheben. So treten ziemlich viele erst im spätern Alter ins Kloster; in andern Fällen zeigt sich eine enge Verbindung zwischen eremitischem und zönotischem Leben, überhaupt ein Zug zur Askese und zur Beschauung. Nicht unerwähnt mag aber die Bemerkung Kellers bleiben, daß man nicht, wie früher, «in Hagiographie, Dichtung, Geschichtsschreibung und Kunst» nur Einflüsse von Cluny und Gorze sehen sollte. «Ein genuin gorzisch-lothringisches Denken wird sich genau so wenig nachweisen lassen,

wie ein genuin cluniazensisches, auf Cluny und seinen Einflußbereich beschränktes Gedankengut». Auch wenn die «Einsiedler Gewohnheiten» ziemlich eindeutig auf Trier und nicht auf die Waldstatt hindeuten, so stand dieses Kloster doch auf einer geistigen Höhe und einer Geltung der Zeitgenossen, die es zum Mittelpunkt einer monastischen Erneuerung machten. Daß es diese Stellung weitgehend der Gunst der Ottonen und ihres Adels verdankte, zeigt Verf. in einem eigenen abschließenden Kapitel. Ähnlich wie die Vertrauten des Kaisers, Bischof Hartbert von Chur und Herzog Burkhard, wurde auch Einsiedeln durch Otto I. mit reichen Besitzungen ausgestattet, sodaß es innert weniger Jahre einer der mächtigsten Grundbesitzer an politisch-strategischen Punkten Schwabens wurde, die ihrerseits im Interesse der kaiserlichen Italienpolitik und ihrer Sicherung der Bündnerpässe standen. Dazu kommen die zahlreichen Wohltäter aus dem schwäbischen Adel, die wir aus den Jahrzeitbüchern kennen und die gewissermaßen zum Lebensraum des Klosters gehören. Von hier aus konnte das begüterte und in seinem Bestand gesicherte Einsiedeln auch auf andere Abteien ausstrahlen, ihnen aus den eigenen Reihen Äbte stellen, ihr religiös-monastisches Streben neu beleben, wodurch es sich neben Cluny, Gorze und Brogne stellen konnte. Und das dank seiner Umwelt, seiner herrschaftlichen Verflechtung. Diese Stellung behielt es auch noch unter Heinrich II., mehr noch unter Konrad II., durch den die Beziehungen zu Bayern enger wurden. Dann aber tritt der Einfluß der Herrscher, der ja vielfach nicht nur Förderung, sondern auch Bedrohung und Abhängigkeit bedeuten konnte, zugunsten des Adels zurück. Für den Investiturstreit läßt sich aber die Stellung Einsiedelns wegen Mangel an Quellen nicht mehr feststellen. Seine äußere Blüte hing doch zu sehr von den Mächten von Königtum und Herzogtum ab, und als diese im Kampf zwischen Kaiser und Papst vielfach an Bedeutung einbüßten, trat auch für das Kloster ein Rückgang der äußern Geltung ein. Dafür zog es sich umso mehr auf seine innerklösterliche Aufgabe zurück, wurde allerdings in der Folge oft, jetzt ohne den Schutz der Großen, in Rechtshändel, vor allem mit den Vögten hineingezogen, die selbst seine Existenz bedrohten. – Das Buch Kellers mit seinen methodisch vielfach neuen Wegen und seinen Anregungen bedeutet eine wertvolle Bereicherung der schweiz. Ordensgeschichte. P. GALL HEER

Anton Diederich: Das Stift St. Florin zu Koblenz. Studien zur Germania Sacra H. 6. 447 Seiten, 13 Abb. 5 Karten. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1967. (= Veröff. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte H. 16).

Es handelt sich um eine methodisch einwandfreie und sorgfältig durchgeführte Untersuchung. Schon die Übersicht über das Archiv (15–19) und über Quellen und Literatur (396–404) belegen dies. Der Hauptakzent liegt auf der Darstellung der Verfassung (64–144), wobei die Aufnahme ins Kapitel, Pflichten und Rechte, Beamten, Gottesdienst usw. ausführlich besprochen werden. Sogar die auch in St. Gallen bekannte Sitte des Knabenbischofs, der hier aber ein Kanoniker war, wird umschrieben (141–144). Es folgen die Kapitel über Besitz und Verwaltung sowie Verpflichtungen (145–222), woran sich das Verzeichnis der Mitglieder anschließt, angefangen von den Pröpsten

bis zum Zeremoniemeister (236–344). Für die Landesgeschichte bedeutet die alphabetische Aufzählung der Güter, Einkünfte und Rechte des Stiftes (345–392) eine wichtige Bereicherung. In den besitz- und rechtsgeschichtlichen Teilen liegt die Stärke des Buches. Aus dem Material der ganzen Zeit vom Hochmittelalter bis zum 18. Jh. schöpft der Verf. mit Geschick. Dabei kommen Begriffe wie *elemosina* (165–168), *praebenda* (168–170), *stipendium* (170–171), *vrone* (171–172), aber auch Kellnerei (172–173), Präsenz (173–186), Propinationen (138–141) zu glücklicher Klärung.

Die Darlegung der sonstigen Geschicke des Stiftes nimmt im Gesamtwerk nur einen Achtel ein. Der Titel des Werkes lautete ja nicht «Geschichte des Stiftes St. Florin». Dann hat das Stift wohl die Ökonomie großartig entwickelt und damit die Prämissen für den täglichen Gottesdienst geschaffen, aber eine große geistige Ausstrahlung kann nicht festgestellt werden. Daher die bescheidene Bedeutung der Schule und der Bibliothek.

Was der Verf. aber genauer untersuchen wollte, das war die frühe Zeit des Stiftes. Er resumiert die Viten des hl. Florin von Remüs. Wenn hingewiesen wird, daß sich sonst Britannia für eine rätische Landschaft nicht findet außer in der Vita S. Florini, so muß doch hier auf die Orts- und Landschaftsnamen, die auf den Stamm der Pritanni deuten, Bezug genommen werden. Darüber *Howald-Meyer*, Die römische Schweiz. 1940 S. 363 und *Schorta A.*, Romanische Flurnamen im Prättigau 1949 S. 5–6. Die Florinuskirche, an der St. Otmar angestellt war, sucht der Verf. nach der älteren Ansicht in Remüs. Damit scheint man aber dem Texte nicht ganz gerecht zu werden, denn Praeses Victor hat ja in seiner Güte den Heiligen zurückbehalten. Siehe den Text jetzt bei *Duft J.*, Sankt Otmar 1959 S. 24–25. Dann ist in Chur eine Florinskapelle sicher seit dem 12. Jh. bekannt. Von Remüs kamen um 940 Reliquien nach Koblenz. Dabei dürfte es sich um einen Arm gehandelt haben. Wenn später infolge einer Schenkung eines Ritters 1378 die Rede vom Haupte des Heiligen ist, so weiß man, daß es sich hier um *pars pro toto* handelt. Schon *E. A. Stückelberg*, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902) S. XII–XIII berichtet, wie dies im Mittelalter oft der Fall war.

Das Stift St. Florin geht auf eine königliche karolingische Pfalzkapelle zurück. Das Patrozinium dieses Heiligtums war Maria. Erst durch die Güte und Schenkung des Herzogs Hermann I. von Schwaben wurde das Stift eigentlich um 940 gegründet. Vorher war es unbedeutend. Die Reliquie des engadinischen Heiligen gab dann dem Stifte den Namen, wenngleich das Marienpatrozinium nie ganz verdrängt werden konnte. Der Verf. legt dies sehr gut dar (S. 31–36). Ein kleines Musterstück ist die Behandlung der Urkunde von 1018, in der Heinrich II. das Stift dem Erzbischof von Trier übergab (S. 39–43 mit besonders wichtigen Ausführungen über den Begriff *abbatia*). Da die Trierer Erzbischöfe naturgemäß Schenkungen der Könige und Herzöge zurückhielten, betrafen die neuen Gaben meistens nur die Nahzone des Stiftes.

Das ganze Buch, eine Bonner Dissertation, wird durch ein genaues und ausführliches Personen- und Ortsregister brauchbar gemacht (405–447). Das Sachregister kann das ausführliche Inhaltsverzeichnis (8–10) beinahe ersetzen. Die immense Arbeit des Verfassers verdient Anerkennung. P. ISO MÜLLER

**Joachim Kirchner: Scriptura gothica libraria a saeculo XII usque ad finem
medii aevi.** R. Oldenbourg-Verlag München 1966. 81 S. 66 Taf. mit 87 Abb.

Wenn sich schon die Fachpalaeographen über die Nomenklatur der gotischen Schriftarten nicht einig sind, – die von G. I. Lieftinck während des Colloque international de Paléographie vorgeschlagen und 1954 in den Nomenclature des écritures livresques publizierte, hat bekanntlich noch keine allgemeine Anerkennung gefunden – um wieviel schwerer muß es dann für einen Bibliothekar oder gar einfachen Historiker sein, sich in der Vielfalt dieser Schriften durchzufinden. Das vorliegende Werk wird allen eine große Hilfe bieten, denn im Gegensatz zur erstgenannten Arbeit bringt es sehr deutlich reproduzierte Beispiele in großer Auswahl. – Kirchner hat sich schon 1928 mit seinem Buch «Die gotischen Schriftarten» um die Erforschung dieser Schriftgattung verdient gemacht. Wenn aber dieses Werk nur Beispiele aus den Handschriftenbeständen der Berliner Staatsbibliothek brachte, so wird diesmal eine ganz Europa umfassende Auswahl geboten; aus der Schweiz sind Beispiele aus Engelberg, Zürich und Bischofzell (heute in Engelberg) vertreten. – Kirchner gliedert sein Werk in grundsätzlich zwei Teile; im ersten behandelt er die Textualschriften, im zweiten die Notula, Bastarda und Kursive. Daß jede dieser Typen noch genauer durch Subdivisionen unterschieden werden muß, liegt auf der Hand. Hier jedoch kann man bei manchen Zuweisungen getrennter Meinung sein, so z. B. bei Tafeln 2,4 und 5 wo Kirchner von Carolino-Gothica spricht, die m. E. noch spätkarolingische Minuskel repräsentieren (Zum Problem der Bezeichnung Carolino-Gothica cf. B. Bischoff, Nomenclature ... p. 13). Manchmal möchte man für die von Kirchner mit Textualis bezeichneten Schriften mit Lieftinck den Terminus Textualis currens vorschlagen (Taf. 12, 17a, 17b). – Schwierig wird die Abgrenzung zwischen Bastarda, von denen Kirchner eine ganze Reihe regionaler Sonderformen abbildet, von der Cursiva textualis. – Trotz dieser Bemerkungen ist die «Scriptura gothica libraria» als das wichtigste Tafelwerk zu diesem außerordentlich schwierigen Kapitel der Palaeographie zu werten, insbesondere weil alle Beispiele aus datierten und lokalisierbaren Handschriften stammen. Zudem gibt Kirchner genaue Transkriptionen der abgebildeten Texte und führt jedesmal die nötige Literatur auf.

PASCAL LADNER

Statuts, Chapitres généraux et Visites de l'ordre de Cluny, hrsg. von **Dom G. Charvin**. Bd. II 1290–1324. Paris, Editions E. de Boccard 1967.

Im 59. Jahrgang (1965) dieser Zeitschrift konnte S. 336ss der erste Band dieses kapitalen Werkes angezeigt und gleichzeitig auf die allgemein- und insbesondere die ordensgeschichtliche Bedeutung der Generalkapitelakten sowie der Visitationsberichte hingewiesen werden, die zu Beginn des 13. Jhts definitiv eingeführt waren. Am gleichen Ort wurden auch die Editionsprinzipien und die Art der Präsentation besprochen. Das dort Gesagte gilt im Wesentlichen ebenfalls für den vorliegenden Band und muß nicht mehr wiederholt werden. – Beim Studium dieser nun zum größten Teil erstmals im Zusammenhang publizierten Akten zeigt sich deutlich, wie sehr sich die

genannten Ordensinstitutionen gefestigt und entwickelt haben: Jahr für Jahr werden die einzelnen Ordensprovinzen visitiert und vor dem Generalkapitel verhandelt. Daß dabei vor allem ordensinterne oder noch besser prioratsinterne Probleme zur Sprache kommen, liegt auf der Hand und macht überhaupt die Bedeutung dieser Quelle aus.

Für den schweizerischen Bereich sind in erster Linie die Berichte über die Provincia Alemannia von großem Interesse. Es zeigt sich, daß in diesen Jahrzehnten die meisten Priorate dieser Provinz vor erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Lasten gestanden sind, die nicht wenig das geistliche Leben beeinflußt haben. Überhaupt scheint ganz allgemein der Stand der westschweizerischen Priorate ziemlich bedrückend zu sein, man muß sich jedoch der Intention dieser Berichte bewußt bleiben und ebenso stark eine kleine Notiz, wie etwa «*cetera sunt in bono statu*» ins Gewicht fallen lassen. Schon durch den vorliegenden Band werden unsere Kenntnisse über das klösterliche Leben der Priorate Romainmôtier, Payerne, St. Victor in Genf, Bevaix, Rüeggisberg, Rougemont, Münchenwiler, Corcelles, Hettiswil, St. Peter am Bielersee und St. Alban in Basel wesentlich ergänzt.

Es ist zu hoffen, daß die weiteren Bände in gleich schnellem Rhythmus folgen werden.

PASCAL LADNER

Dietrich Kurze: Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgesch. und zum Kirchenrecht, 6. Bd.) – Böhlau Verlag Köln Graz 1966, XII–607 S.

Diese der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin eingereichte Habilitationsschrift will – nach dem Wort des Vfs –, «am Beispiel der Pfarrerwahlen Macht und Ohnmacht des angeblich geschichtslosen Volkes verdeutlichen und damit das Interesse an seiner Geschichte wachhalten und vertiefen» (S. 1s). Sie ist also keine rechtsdogmatische, sondern primär eine historische Arbeit, eine Synthese dessen, was unzählige, über ganz Europa verstreute Einzelfälle von der Spätantike bis an das Ende des MA's lehren. Daß sich der Vf. gewisse Beschränkungen auferlegen mußte, ist beim Umfang eines solchen Stoffes durchaus legitim; so legt er das Hauptgewicht seiner Untersuchung auf den mitteleuropäischen und oberitalienischen Raum und stützt sich vorwiegend auf edierte Quellen und Sekundärliteratur. Nichtsdestoweniger scheint mir die von ihm erarbeitete Entwicklungslinie zutreffend zu sein, wenn man sie auch, was übrigens dem Vf. durchaus bewußt ist, mit weiteren Beispielen belegen und ergänzen kann. Methodisch ausgezeichnet ist der Forschungsweg, der sich in der Darstellung spiegelt: nach einer vornehmlich chronologisch geordneten Übersicht über die ersten Jhte christlichen Gemeindelebens wird für die folgende Zeit das chronologische mit dem regionalen Prinzip verbunden, um die individuellen, durch die jeweiligen sozial- und verfassungsgeschichtlichen Umstände mitgeprägten Züge nicht zu verwischen. Praktisch heißt dies, daß der Vf., nachdem er für die spätantike Welt eine gewisse Mitverantwortung der Gemeinde, d. h. der Laien, bei der Priesterwahl festgestellt hat, seinen Blick auf die wenigen Zeugnisse über

Pfarrerwahlen bis zum 11. Jh. wirft, um darauf die Entwicklung in den skandinavischen Ländern aufzuzeigen, die infolge der Errichtung genossenschaftlicher Kirchherrschaft etwas Neues, eben die den damaligen römischen Normen entgegengesetzte genossenschaftliche Gemeindegemeinde darstellt. Das 5. Kapitel handelt über die Pfarrerwahlen in Italien bis zum Ausgang des MA, wo die meisten Pfarr- und Kaplaneistellen vom Bischof, vom Domkapitel, von Äbten und anderen geistlichen Würdenträgern, aber auch von weltlichen Herren, die ein mittelbares oder unmittelbares Patronatsrecht ausübten, vergeben worden sind, wo aber auch seit der Mitte des 12. Jhts über die sich ausbildende kommunale Selbstverwaltung eine ganze Reihe von Pfarrstellen in die Verfügung der Parochianen gelangten. – Das Kernstück des Buches liegt im Kapitel über Pfarrerwahlen in Mitteleuropa bis zum Zeitalter der Reformation, das unterteilt wird a) in den Binnenraum mit den Bistümern Hildesheim, Halberstadt, Osnabrück, Minden und Paderborn sowie Thüringen, Rheingau und Rheinland, zu dem der Vf. feststellen kann, daß die große Masse aller Niederkirchen von adeligen Eigenkirchherren, Bischöfen oder geistlichen Institutionen vergeben wurden, wobei den Parochianen zuweilen Mitbestimmung bei der Pfarrbesetzung, meistens beim Bau einer neuen Kirche, zugestanden wurde; und b) in das Alpengebiet und die Küstenräume, worunter der Tessin, Friesland, die Niederlande und Schleswig-Holstein fallen, wo, soweit nur die ländlichen Gebiete berücksichtigt werden, wenige Zeugnisse vorliegen. Ein für die aktive Mitwirkung an Pfarrerwahlen viel positiveres Bild ergibt für die gleichen Gebiete allerdings das Spätma, aus dem sich alle Formen vom Beschwerdenrecht über das Consensrecht bis zur freien Pfarrerwahl durch die Gemeindeglieder belegen lassen. Und vollends mannigfach ist die Entwicklung in den spätmittelalterlichen Städten Mitteleuropas, zu der allgemein gesagt werden kann, daß jede Stadt ihren individuellen Weg gehen mußte, um an der Bestellung des Pfarrklerus mehr oder weniger maßgeblich beteiligt zu werden wobei es sich zeigt, daß der Gedanke städtischer Pfarrerwahlen offenbar zu Beginn des 12. Jhts geboren wird, im Verlaufe dieses Jhts sich nur zaghaft verbreitet, aber schon im 13. Jht kontinuierlich um sich greift, um sich dann bis zur Reformation zu festigen. – Blicke nach Ostmitteleuropa, nach Westeuropa, auf die Wahl- und Einsetzungsformen, sowie auf die mittelalterlichen Pfarrerwahlen und die kirchliche Rechtswissenschaft beschließen dieses höchst wertvolle und besonders auch für die Schweizerische Kirchengeschichte des MA nützliche und anregende Buch.

PASCAL LADNER

Rechnungen des Stiftes Schönenwerd Bd. I: 1333–1395, bearb. von Ambros Kocher. (Quellen zur Solothurnischen Geschichte) Staatsarchiv Solothurn 1967, xxxvi–512 S. mit 32 Tafeln.

Nachdem Ambros Kocher, der verdiente Staatsarchivar von Solothurn, vor wenigen Jahren in vorzüglicher Weise den 1. Band eines Solothurner Urkundenbuches herausgegeben hatte, veröffentlicht er jetzt in der gleichen Quellenreihe die drei im Solothurner Staatsarchiv liegenden Rechnungsbücher (Liber Rationum Celle A. C. B) des Kollegiatstiftes Schönenwerd. In der Einleitung skizziert er dabei knapp die Hauptentwicklungslinien der

Stiftsgeschichte, wobei namentlich die Ausführungen über Eigentum und Kostvogtei – das Stift gehörte dem Bischof und Domstift von Straßburg, welche die Kostvogtei den Freiherren von Gösgen übertrugen, von denen sie um 1370 an den Grafen Rudolf von Nidau und seit 1379 an die Herren von Küngstein weitergegangen ist – über die wirtschaftlichen Verhältnisse (S. xvi–xviii) über die Besitzverhältnisse (S. xviii–xxiii und Karte S. 511) und über Münze und Maß von größter Wichtigkeit für das Verständnis der Edition sind.

Rechnungsbücher sind keine leicht zu interpretierenden Quellen. Bei einer ersten Durchsicht bestätigen sie weitgehend die schon bisher bekannten Resultate der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des MA: neben die Einkünfte, die sich zum größeren Teil aus Naturalien (Korn, Haber, Roggen, Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse und Wein) und zu einem geringeren aus Zinsen und Zehnten, zusammensetzen, treten die Ausgaben für die verschiedensten täglichen Gebrauchsgüter und Bedürfnisse der Stiftsherren und des Stiftes. Verständlich werden jedoch die aufscheinenden Ziffern erst, wenn die jeweiligen äußeren wirtschaftlichen Bedingungen wie Witterungsverhältnisse, Raub- und Kriegszüge, Münzpolitik usw. einbezogen werden. – Beim näheren Studium dieser Rechnungsbücher eröffnen sich aber höchst interessante Zusammenhänge, welche die disparatesten Gebiete betreffen: so kann man Einsicht nicht nur in die rein wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes, sondern auch in die Geldgeschichte, in die Baugeschichte des Stiftes und nicht zuletzt in die geistige Tätigkeit (Büchererwerbung etc.) gewinnen. Auf Grund der exakten und äußerlich sehr anspruchsvollen, leicht zu überblickenden Ausgabe Kochers sind solche Auswertungen nun möglich, die durch das ausführliche Register wesentlich erleichtert werden.

Erwähnt sei ferner, daß Gerhard Piccard ein weitausholendes Kapitel über Papier und Wasserzeichen (S. xxvii–xxxvi) der Einleitung beigelegt hat, worin er aufzuzeigen vermag, daß die Schönenwerder Rechnungen ausnahmslos auf Papieren geschrieben worden sind, deren mittel- und oberitalienische Herkunft durch ihre Wasserzeichen ausgewiesen wird. PASCAL LADNER

Bernhofer-Pippert, Elsa: Täuferische Denkweisen und Lebensformen im Spiegel oberdeutscher Täuferverhöre. Mit einem Vorwort von Ernst Walter Zeeden und bibliographischen Ergänzungen von Andrea Körsgen-Wiedenburg. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte herausgegeben von August Franzen H. 96. Münster i. W., Aschendorff, 1967, xvi und 180 S.

Vorliegende, 1956 unter der Leitung von E. W. Zeeden fertiggestellte bibliographisch ergänzte Freiburger Dissertation bietet, gestützt auf die damals edierten Verhörsakten – über ihren Quellenwert informiert die Einleitung – eine gute Einführung in die Geschichte, in Lehre und Leben der ober- und mitteldeutschen Täufer. Die Einstellung und das Vorgehen der Obrigkeiten werden kaum berührt.

Einführend gibt Verf. einen Überblick über die täuferische Bewegung in Ober- und Mitteldeutschland (S. 6–33) und handelt zunächst über die seit 1523 nachweisbare Züricher Täufergemeinde, die älteste ihrer Art und Keim-

zelle des Täuferturns, von der, obwohl sie bereits nach 1533 zu zerfallen begann, kräftige Impulse ausgegangen sind. Neben den «Schweizer Brüdern» – so bezeichneten sich die Anhänger der in Zürich ausgebildeten Lehre – wurden für Baden, die Pfalz und Oberdeutschland die mährischen Wiedertäufer oder Huterischen Brüder wichtig. Unter dem Einfluß der Huterer wanderte aus Süddeutschland eine nicht unbeträchtliche Zahl von Taufgesinnten nach Mähren, in das «gelobte Land», aus. Aus Bayern sollen, einem Mandat Herzog Wilhelms V. zufolge, im Jahre 1586 ungefähr 600 Taufgesinnte von Huterischen Brüdern nach Mähren weggeführt worden sein. Nur vereinzelt Täufergemeinden konnten in den geistlichen Territorien und österreichischen Gebieten Südwestdeutschlands aufkommen.

Im Unterschied zu dem oberdeutschen Täuferturn, dem politische Ziele und soziale Reformbestrebungen fern lagen, nahm das Täuferturn in Thüringen (Einfluß von Thomas Münzer) einen «mehr oder minder revolutionären, chiliastischen oder spiritualistischen Charakter an» (S. 21). Hans Römer aus Erfurt z. B. forderte zum offenen Widerstand und zur Ausrottung aller Obrigkeit seiner Vaterstadt auf. Sozialrevolutionär war bis etwa 1527 auch die fränkische Täuferbewegung um Hans Hut. Eng verknüpft mit der Täuferbewegung in Thüringen und Franken und nicht frei vom Gedankengut Münzers und Huts, vornehmlich aber bestimmt vom Wirken Schweizer und Huterischer Brüder, neben denen dann noch die Gruppe der Melchioriten auftauchte, war die täuferische Bewegung in Hessen, dessen Landgraf Philipp sich, trotz aller kaiserlichen Edikte, nicht entschließen konnte, Täufer hinhängen zu lassen.

Eingehend untersucht Verf. dann in einem I. Teil (S. 34–80) die Auffassung der Täufer von der «besonderen und eigenen», einzig wahren, exklusiven Kirche und handelt über täuferisches Gemeindeprinzip (S. 45–62) und Gemeindeordnung (S. 63–80). Die Täufer, beseelt von einem leidenschaftlichen Bewußtsein der Auserwähltheit, wünschten die uneingeschränkte Rückkehr zu einer unverfälschten, urchristlichen Kirche, die Aufrichtung der einzig wahren Kirche als Gemeinde der Heiligen, unabhängig von Umwelt und Obrigkeit. Das konstitutive Element dieser Kirche bildete die im Ritus recht uneinheitliche, von den Gegnern als Kernstück der täuferischen Lehre beurteilte Erwachsenentaufe, durch die man den Bund mit Gott und gleichzeitig die Aufnahme in die Gemeinde vollzogen sah. Thüringische Täufer forderten unter spiritualistischen Einflüssen die Geistes- oder Feuertaufe. Das Abendmahl – «kein meß und sacrament» – wurde als Gedächtnis – mehr noch als Liebesmahl brüderlicher Gemeinschaft gefeiert (S. 58), verschiedentlich aber auch, so in Thüringen, da es ein einmaliger Akt gewesen sei, als Nachvollzug und sichtbares Zeichen abgelehnt.

Neben Taufe und Abendmahl kam in der Gemeindeordnung dem Bann als Voraussetzung für das brüderliche Liebesmahl, als einzig erlaubte Möglichkeit zur Reinerhaltung der Gemeinde, als Ausdruck der vollen Kirchenhoheit jeder Gemeinde eine besondere Bedeutung zu.

Die Unruhe der Zeit, das ausgeprägte Sendungsbewußtsein der Täufer (S. 81) und der von ihnen geschickt ausgenutzte Endzeitglaube vor allem in ungebildeten, unteren Schichten kam, wie Verf. in einem II. Teil ihrer

Untersuchung zeigt, der «Aufrichtung und Existenz der Einzelgemeinden in der Verfolgung» (S. 81–114) zugute. Für zahlreiche täuferische Gruppen blieb trotz des naiven Glaubens an eine Restauration frühchristlicher Gemeinschaftsformen das Eigentum als etwas Gottgefälliges unantastbar, doch war die freie Verfügungsgewalt über den eigenen Besitz durch die ethische Verpflichtung ihn «recht zu gebrauchen» (S. 100) eingeschränkt. Andere täuferische Gruppen in Oberdeutschland, Franken und Thüringen forderten die totale Gütergemeinschaft, genauer den «Kommunismus der Konsumtion», nicht jedoch «den Kommunismus der Produktion». Die Probleme, die mit diesen Vorstellungen gegeben waren – Verf. zitiert Peter Walpots Vers: «Gottes Wort (von der Gemeinschaft) wär' nicht so schwer, wenn der Eigennutz nicht wär!» – trugen nicht wenig zur Zerstörung einiger täuferischer Gemeinschaften bei. Die Ehe galt den Täufern nicht mehr als Sakrament; verschiedentlich wurde sie sogar als Teufelswerk abgelehnt. Die Polygamie war potentiell in gewissen Täuferkreisen vorhanden. In Thüringen und Franken scheint die Gütergemeinschaft die Voraussetzung für die Vielweiberei gewesen zu sein.

In dem III. Teil ihrer Untersuchung stellt Verf. den «Zusammenstoß der Täufer mit der Umwelt» (S. 115–154) dar. Sie analysiert ihre Geschichtsauffassung, ihre Stellung zur Vergangenheit und Gegenwart und beleuchtet ihr Verhältnis zur Papstkirche und zur Reformation. Die Kapitel über das Verhältnis der Täufer zu Obrigkeit und Gesellschaftsordnung (S. 129–146) und über «das Verhalten der Täufer obrigkeitlichen Maßnahmen gegenüber» (S. 146–154) bieten, wie in der guten, thesenartigen Zusammenfassung betont wird (S. 163) die «Möglichkeit für aufschlußreiche Weiterarbeit».

Die gründliche, anschaulich geschriebene und zweifellos über dem Durchschnitt stehende Arbeit verliert unbestreitbar dadurch an Wert, daß die in den letzten zehn Jahren veröffentlichten Quellen und Untersuchungen zur Täufergeschichte nicht mehr in die Darstellung eingearbeitet worden sind. Selbst für das Stichjahr 1956 wäre noch einiges nachzutragen gewesen. Von neueren Veröffentlichungen sei nur genannt: *Wolfgang Schäufele*, Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer dargestellt nach oberdeutschen Quellen. = Beitr. zur Gesch. u. Lehre der Reformierten Kirche. Hrsg. von Paul Jacobs u. a. XXI (1966). – Schließlich vermißt man einen Hinweis auf die Studie von Oskar Vasella, Von den Anfängen der bündnerischen Täuferbewegung. In: Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 19 (1939) 165–184. «Denn es ist fraglich, ob anfänglich irgendein schweizerischer Ort nächst Zürich überhaupt so Erhebliches zur Verbreitung der Taufgesinnung beigetragen hat wie Graubünden, vor allem durch die beiden Persönlichkeiten Andreas Castelberger und Georg Cajacob» (Blaurock) (S. 165). Eine beachtliche Rolle spielten ferner Gregor Maler aus Chur und Valentin Gredig aus Safien.

HERIBERT RAAB

Josef Staber: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg, Verlag Josef Habel, 1966, 266 S.

Das Buch behandelt die Geschichte des Bistums, bzw. des Christentums in Regensburg von den Anfängen bis in die neueste Zeit in acht Kapiteln knapp, sachlich, angenehm geschrieben mit zahlreichen Quellenzitaten. Es will «einen wissenschaftlich fundierten Überblick und Anregung zu Einzel Forschungen» geben. Der Leser und tiefer Interessierte sind dankbar für den Bildnachweis, die Erläuterung der Bilder, die Literatur und Quellenangaben, die sich von S. 206–253 erstrecken. Auch ein zwölf Seiten umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister verleiht dem Buch Wert wie Bestand.

Für die schweizerische Kirchengeschichte ist das Werk Stabers von nicht geringer Bedeutung, weil ja das Wirken des heiligen Wolfgangs ehemals Mönchs von Einsiedeln, als Bischof von Regensburg eine eingehende Darstellung erhält.

Die hervorragendste Persönlichkeit der Regensburger Reformationsgeschichte spielte auch in der Zürcherischen Glaubensauseinandersetzung eine Rolle. Es war Balthasar Hubmaier, Pfarrer in Waldshut, Teilnehmer am zweiten Zürcherischen Religionsgespräch, wegen ablehnender Ansicht hinsichtlich der Kindertaufe jedoch in der Folge Feind Zwinglis. Da Waldshut am 5./6. Dezember 1525 erobert wurde, mußte Hubmaier wohl oder übel nach Zürich fliehen. Hier warf man ihn aber ins Gefängnis. Nach einer Disputation mit Zwingli im Rathaus der Limmatstadt versprach Hubmaier, seine bisherige Meinung öffentlich abzuschwören. Dies geschah jedoch nicht. So wurde er gefoltert. Gezwungen widerrief er, konnte so Zürich verlassen, um sich nach Augsburg und Mähren zu begeben, wurde aber schon 1528 in Wien als Ketzler verbrannt.

Auch für die Geschichte der Gegenreformation und der Schweiz ist das Werk Stabers von Belang, da das Wirken Ninguardas als Visitator in der Diözese Regensburg 1574 u. a. geschildert wird.

Da Dalberg zugleich Bischof von Regensburg und Konstanz war, ergeben sich wiederum Beziehungen zur Schweiz und Donaustadt.

Johann Michael Sailer knüpfte als Professor an der Universität Dillingen besonders enge Kontakte mit zahlreichen Studenten aus der Schweiz. Diese Beziehungen erstreckten sich sogar noch bis in die Bischofszeit Sailers hinein.

Das Werk Stabers erhielt am 1. Oktober 1967 eine nicht unwichtige Ergänzung durch zwei gut fundierte Vorträge anlässlich der Tagung der historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in St. Emmeram in Regensburg. Es sprachen nämlich P. Kuno Buggmann aus Einsiedeln über den Mönch Wolfgang und Archivdirektor Dr. Piendl über St. Emmeram und seine Geschichte.

GEBHARD SPAHR

Ludwig Fimpel: Mino Celsis Traktat gegen die Ketzertötung. Ein Beitrag zum Toleranzproblem des 16. Jahrhunderts (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 106) Helbing & Lichtenhahn, Basel/Stuttgart 1967, iv–96 S.

Innerhalb des Basler Humanistenkreises überragt Sebastian Castellio mit seinem Buch «De Haereticis, an sint persequendi...» alle, die sich zum

Anwalt des Toleranzgedankens gemacht haben; im Vergleich zu ihm sind andere Verfechter der gleichen Idee von der Forschung wenig gewürdigt worden. Dies gilt in besonderem Maße für den italienischen Emigranten Mino Celsi, dessen Traktat «In haereticis coercendis... disputatio» (Titel der ersten Auflage, Basel 1577) oder «De haereticis capitali supplicio non afficiendis» (Titel der unveränderten 2. Aufl. Basel 1584) in der vorliegenden Studie eingehend analysiert wird. Dieser Traktat stellt in erster Linie ein Stück Kontroversliteratur dar und richtet sich fast ausschließlich gegen Théodore de Bèze, der seinerseits mit seinem «Anti – Bellius» gegen Castellio polemisiert hat. Ziel der Celsischen Schrift ist die Abschaffung der Todesstrafe für Haeretiker. Als neues Moment bringt er dabei die strafrechtliche Argumentation in die Diskussion. Die Wirkung dieser Toleranzschrift läßt sich vor allem in den Niederlanden und hier am eindeutigsten bei Coornhert verfolgen. – Einleitend gibt der Vf. eine knappe Lebensgeschichte des Autors, der aus Siena stammt, 1569 nach Graubünden emigrierte, seit 1571 mit Unterbrüchen für einige Jahre in Basel als Korrektor in der Offizin des Pietro Perna arbeitete, worauf sich seine Lebensspuren verlieren. PASCAL LADNER

Germania Sacra, 2. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. 1. Bd.: Das Bistum Bamberg. 2. Teil: Die Pfarreiorganisation, bearb. von Erich von Guttenberg † und Alfred Wendehorst. Walter de Gruyter, Berlin 1966, VII–403 S. und 9 Karten.

Es ist dem unermüdlichen Fleiß von Alfred Wendehorst, Professor für Fränkische Kirchengeschichte an der Universität Würzburg zu verdanken, daß bald nach dem photomechanischen Nachdruck des 1. Teils des das Bistum Bamberg betreffenden Bandes (1963) auch der 2. Teil erscheinen konnte, zu dem der 1952 verstorbene Erich von Guttenberg noch einige Vorarbeiten geleistet hat. Dieser nun vorliegende Teil behandelt die Pfarreiorganisation der genannten Diözese und zwar in topographischer Übersicht nach folgender Ordnung (vgl. S. 44): zunächst werden Dom und Domburg, die Zentrale des kirchlichen Lebens, besprochen, sodann die eigentliche Pfarreiorganisation nach den vier, in dieser Zahl erst seit 1421 belegten Archidiakonaten Bamberg, Hollfeld, Kronach und Nürnberg-Eggolsheim. Innerhalb der Archidiakonate folgt die Einteilung den ermittelten Urfparreien, wobei zuerst jeweils die Mutterkirche einschließlich ihrer Vikarien und abhängigen Kapellen am gleichen Ort, daran anschließend die auswärtigen Filiationkapellen und schließlich die nachweislich oder wahrscheinlich abgetrennten, zu selbständigen Pfarrkirchen gewordenen Tochterkirchen behandelt werden. Jeder Artikel gliedert sich wiederum nach einem bestimmten Schema, das – nach Ortsname, Patrozinium und einer kurzen historischen Notiz über die Örtlichkeit – die älteste Erwähnung der Kirche oder des Geistlichen (die Namen der übrigen Geistlichen werden nur soweit angefügt, als sie zur Klärung der historischen Verhältnisse beitragen), eine kurze Darstellung der Patronatsverhältnisse und den Umfang des Sprengels enthält.

In einer konzisen historischen Übersicht faßt der Bearbeiter die Resultate seiner Untersuchungen zusammen, wobei einerseits die Hauptphasen der

Vermehrung der ursprünglichen 22 bis 39 Pfarreien (Urfarreien) bei der Bistumsgründung auf 203 selbständige Pfarreien, 430 Inkuratsbenefizien und mindestens 191 unbepfründeten Kapellen mit gelegentlichen Gottesdiensten im 15. Jht. herausgearbeitet und andererseits die Gründe sowie die Träger des sich entwickelnden Pfarreiwesens (Bischöfe, Adel, Ministeriale und Bürger) beleuchtet werden. Dabei macht Wendehorst insbesondere auf die Typen der Gründungs- und Separationsurkunden aufmerksam, für die es auch im Schweizerischen Bereich Analogien gibt.

Mit diesem auch typographisch vorzüglich gestalteten Band ist uns ein Hilfsmittel ersten Ranges zum Studium der ma. Kirchengeschichte des Bistums Bamberg in die Hand gegeben.

PASCAL LADNER

Salzgeber P. Joachim: Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter. Historisch-soziologische Studie. Heft 28 der: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Münster, Aschendorff, 1967, XIX und 232 S.

Das Stift Einsiedeln hat den Vorzug, innert kurzer Frist auf zwei neue Werke verweisen zu können, die beide seiner Geschichte gewidmet sind, wenn auch aus verschiedener Zeit und unter verschiedenen Gesichtspunkten. Hatte H. Kellers Buch (s. o.) vor allem über Gründung und Frühzeit des Klosters neues Licht verbreitet, so gilt die Löwener Diss. von P. Joachim Salzgeber einer spätern Blütezeit der Abtei, dem Barock, zur Hauptsache dem 17. und 18. Jh. Methodisch hat diese Studie mit Keller das gemein, daß sie den Menschen, die Person in den Vordergrund stellt und ihn zum Gegenstand einer vorwiegend soziologischen Untersuchung macht. Auch damit ist ein neuer Weg gewiesen, der über manche äußern, besonders aber innern Bezirke des klösterlichen Lebens vermehrte Auskünfte gibt, als es das bloß historische Nebeneinander der Fakten möglich macht. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß wir aus neuerer Zeit vorzügliche Klostergeschichten besitzen, die nicht nur nach dem Was, vielmehr auch nach dem Warum einer Entwicklung fragen und soziologische Untersuchungen geben, ohne daß sie formell als solche bezeichnet sind. Wenn hier auch St. Gallen in den Bereich der Untersuchung gezogen wird, so ist das durch das Thema erfordert. Denn solche Studien können nur im Vergleich mit andern Personenkreisen erfolgreich durchgeführt werden. Und St. Gallen weist unter den Schweizerklöstern am meisten Vergleichspunkte auf, da sein Konvent in dieser Periode einen ähnlichen zahlenmäßigen Bestand, einen ähnlichen Einzugskreis und ähnliche gesellschaftliche Voraussetzungen hat und geographisch nicht allzuweit von Einsiedeln entfernt liegt.

Als Ausgangspunkt für seine Darstellung wählt Verf. die Klosterschule und das Noviziat. Wer in eines der damaligen Benediktinerklöster eintreten wollte, besuchte in der Regel die dortige Schule, die dann für die meisten jungen Leute der Weg der Berufung zum Ordensstand wurde. Die Quellen für eine einläßliche Schulgeschichte fließen allerdings für die beiden Klöster ziemlich spärlich und beschränken sich auf das 18., sogar auf die 2. Hälfte des 18. Jh. Sie können also auch nur für diese kurze Zeit maßgebend aus-

gewertet werden. Beide Abteien betrachteten aber ihre Schule bereits als Kandidatur für den Klostereintritt und gestalteten dementsprechend Unterricht und Erziehung der Scholaren. Hatten doch die Äbte der Schweizer Kongregation 1645 gewünscht, es sollten nur solche Knaben in die Schulen aufgenommen werden, die Aussicht auf einen spätern Klostereintritt bieten könnten. In der Praxis gelangten aber für die untersuchte Periode nur ein Viertel bis ein Sechstel aller Schüler ins Noviziat. Über die Gründe für diese überraschende Erscheinung gibt indes die Statistik keine genügenden Auskünfte. Ob für die Aufnahme eine besonders strenge Auswahl geübt wurde oder ob andere Motive anzunehmen sind, könnten am besten die Kapitelsprotokolle, event. auch Briefe belegen, die gegenüber den Rechnungsbüchern event. hätten ergiebiger sein können.

Im übrigen vernehmen wir interessante Einzelheiten über die Herkunft der Schüler, über das Kostgeld, meist Tischgeld genannt, über die Dauer der Schulzeit etc. Sehr ausführlich ist im Anschluß an das Noviziat auch die Rede von der Herkunft der eingetretenen Mönche nach äußern Gesichtspunkten, wie geographische Lage, Eintritt aus dem Herrschaftsgebiet der beiden Klöster, nach Nationalität, Verteilung auf Stadt und Land. Aber auch die innern Merkmale werden verfolgt. Beruf und sozialer Stand der Eltern, familiäre und verwandtschaftliche Beziehungen bis zu Onkeln, Tanten und Großeltern, die religiöse Situation, aus der die Mönche stammten in Familie und Pfarrei, nicht zuletzt die Frage, wie weit bei der Aufnahme eine Art geistlicher Versorgungspolitik vorkam, also Probleme, die im Einzelfall bei der derzeitigen Quellenlage nicht leicht zu lösen sind.

Sehr willkommen sind im 3. Teil die Angaben über die Lebensverhältnisse der beiden Abteien, die Tagesordnung, Gebet und Arbeit, Nahrung, Heizung, Gesundheitspflege, die Schlüsse auf die Sterblichkeitskurve zulassen, wobei auch die andern Schweizerklöster einbezogen sind, selbst die franz. Mauriner, die Weltgeistlichen aus Zug und Zürich, und Vergleiche mit Laienkreisen, vorab in deutschen Städten, angestellt werden, wodurch der Rahmen doch wohl etwas gesprengt erscheint! Der 4. und letzte Teil zeichnet die allgemeinen Entwicklungslinien der beiden Klöster nach, um ihre Dynamik deutlich zu machen. So werden für die ganze Periode von 1526–1797 tabellarisch die Neupfaffen und die Verstorbenen nach Jahrzehnten festgehalten, um zu ermitteln, ob ein günstiger Verlauf der Entwicklungslinie mehr dem Nachwuchs oder der Lebenserhaltung zu verdanken sei, ob deren niedrigerer Verlauf vornehmlich einer Nachwuchskrise oder den Folgen einer Überalterung zuzuschreiben sei. Hier ergibt sich eine weitgehende Konstanz im Wachstum der fraglichen Klöster, die auf allgemeine zeitbedingte Ursachen schließen läßt. Das gleiche Bild ergibt auch der Vergleich mit den andern Schweizerklöstern, mit Weingarten und Tegernsee, mit den Schweizer Kapuzinern, den kath. Weltgeistlichen in Zug und den reformierten Weltgeistlichen in Zürich, für die am meisten statistisch erfaßbares Material vorliegt. Der Durchschnitt ergibt einen steten Aufstieg der geistlichen Berufe im 17. Jh., dem im 18. Jh. keine erhebliche Vermehrung gegenübersteht.

Aufs Ganze gesehen gewährt die Arbeit wertvolle neue Erkenntnisse über Entwicklung und Eigenart der zwei größten Klöster der Schweiz mit dem

Mittel eindringender statistischer Kleinarbeit. Sie zeigt einen Lebensstil und Lebensrhythmus, der von Krisen nicht verschont blieb, aber gerade in der für eine klösterliche Gemeinschaft so wichtigen Nachwuchsfrage, die hier mit Recht stark betont wird, für weitere Forschungen fruchtbare Ansatzpunkte liefert. Daß der Statistik in manchen Bezirken monastischen Lebens, vorab der persönlichen, aszetischen Haltung, Grenzen gesetzt sind, ist dem Verf. vielfach selbst bewußt geworden. Er hat aber aus einem immensen Quellenmaterial ein Werk erstehen lassen, für das man ihm dankbar ist und das auch anderswo Früchte reifen lassen wird. Als solche Quellen lagen neben Rechnungen und Diarien vor allem die Profeßbücher von P. Rud. Henggeler vor. Dagegen vermißt man die Benützung der für Luzern grundlegenden Arbeiten von H. Dommann über die Aufklärung im Innerschweiz. Jahrbuch, bes. II, III und VI. Ebenso die Diss. von B. Laube über Felix Balthasar 1956. Als Verf. der oft zitierten «Reflexionen», die unter dem Namen H. Heidegger erschienen, nennt bereits die ADB 21, 617 den Luzerner Valentin Meyer, dem sicher deren «Widerlegung» zugehört, welche die Reflexionen an Schärfe noch übertrifft.

P. GALL HEER

Müller P. Iso: Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. Heft 25 der: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Münster, Aschendorff. VIII und 248 S.

Der unermüdlichen Feder seines Stiftsarchivars verdankt es das älteste noch bestehende Schweizerkloster, daß es heute eine geschlossene Hausgeschichte von den ersten Anfängen bis an die Schwelle des 19. Jh. besitzt. Der 1. Band: Disentiser Klostersgeschichte von 700–1512 erschien 1942 bei Benziger. Das 16. Jh. hatte bereits Joh. Cahannes in seiner Freiburger Diss. in den Stud. und Mitt. OSB Jahrg. 18 (Brünn 1899) behandelt. Es folgten von P. Iso «Der Kampf um die tridentinische Reform» 1600–1634 in der Z. f. Schw. KG 1948 und 1949 und die drei stattlichen Bände «Die Abtei Disentis» 1634–1655, 1655–1696 und 1696 bis 1742 als Beihefte 11, 15 und 19 unserer Zeitschrift. Die zeitliche Fortsetzung der Darstellung unter «Fürstabt Bernhard Frank vom Frankenberg 1742–1763 schrieb Leo Schmid in seiner Zürcher Diss. (Chur 1958). Nur zur Ergänzung sei kurz auf die weniger bekannten Publikationen hingewiesen von Paul Tomaschett, Der Zehntenstreit im Hochgericht Disentis 1728–1738 (Diss. Freiburg 1955) und die beiden wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten: G. Spescha, Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis im 18. Jh. (Diss. Freiburg, Chur 1957) und P. Cavegn, Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter den Fürstäbten Lorenz Cathomen und Anselm Huonder (Diss. Freiburg 1960).

Der neue Band von P. Iso schließt mit der Wahl des Abtes Kolumban Sozzi 1764–1785 an die Regierung des Abtes Bernhard Frank an, der auf der Visitation von 1742 von Nuntius Durini und den Visitatoren als Konventuale von St. Gallen vorgeschlagen und vom Disentiser Kapitel gewählt wurde. Was die Klostersgeschichte von Disentis kompliziert und weitschichtig macht, ist die Tatsache, daß der jeweilige Abt nicht nur Vater seiner Mönche, vielmehr auch Herr des Klosterstaates der Cadi war, die sich von Tavetsch und

Medels bis nach Brigels erstreckte; dazu war er noch Haupt des Grauen Bundes und damit eines vorwiegend politischen Gebildes.

Abt Kolumban Sozzi stammte aus Olivone im Val Blenio, wo er 1728 in die kinderreiche Familie eines Schokoladearbeiters geboren wurde. Er besuchte die Klosterschule von Disentis, legte 1747 Profeß ab und wirkte nach der Priesterweihe in geachteter Stellung im veltlinischen Sondrio, wo Disentis 1750 ein Kolleg eröffnet hatte. 1763 kehrte er ins Kloster zurück und wurde schon ein Jahr darauf, nach der kurzen Amtstätigkeit des Abtes Hieronymus Casanova, zu dessen Nachfolger erhoben. Der neue Abt war ein Mann von vorzüglichen Gaben und guter Bildung und ließ eine erfolgreiche Regierung erwarten. Er war aber, wenn auch fromm und persönlich untadelig, doch zu sehr Politiker, als daß er diese Hoffnungen hätte erfüllen können. Gerade die Parteikämpfe zwischen den Anhängern Österreichs und den venezianisch-französisch gesinnten Bündnern zeigten ihn in seinem Element. Als Diplomat, der entschieden sich für die habsburgisch-österreichische Richtung einsetzte, suchte er auch die Cadì und den Grauen Bund für sie zu gewinnen. Andererseits trat er gegen die aus Italien nach dem Veltlin, Chiavenna und Bormio eingewanderten Protestanten auf und trug wesentlich dazu bei, daß das Veltlin katholisch blieb. Dabei übersah er aber zu sehr seine Hauptaufgabe als Abt, vor allem die Wahrung eines guten innern, disziplinären Lebens im Kloster. So griffen die Äbte der schweiz. Kongregation ein. Da auch das wirtschaftliche Leben stark gelitten hatte, bestellten sie zu zwei Malen für den inneren und äußeren Bereich des Klosters Administratoren, welche trotz großer Schwierigkeiten die Abtei zu heben vermochten, während Abt Kolumban seine politischen und rechtlichen Befugnisse behielt. Schließlich konnte er aber zum Verzicht auf seine Abtswürde veranlaßt werden, den er 1785 in aller Form aussprach, den er indes später oft bereute. Er zog sich nach dem zu St. Gallen gehörenden Marienberg bei Rorschach zurück und machte von dort aus gelegentliche Reisen. Er starb 1802 bei einem Besuch in seinem geliebten Veltlin und fand in Sondrio sein Grab.

Sein Nachfolger als Abt, Laurenz Cathomen, ein Bündner, der in Einsiedeln eingetreten war, fand anfänglich wegen seiner monastischen Haltung und Einfachheit viel Sympathie. Doch war er den Schwierigkeiten nicht gewachsen, die sich aus der Politik und der Ökonomie des Klosters ergaben. Er stand ihnen bald völlig ratlos gegenüber und erwies sich zudem selbst für gutgemeinte Ratschläge unbelehrbar. Die Schwierigkeiten wurden noch durch die geistigen und politischen Unruhen der franz. Revolution gesteigert, sodaß sich Abt Laurenz in seine Heimat Brigels zurückzog, wo er 1801 als gebrochener Mann starb.

Daß unter Leitung solcher tragischer Abtsgestalten das geistig-kulturelle Leben keine reichen Blüten treiben konnte, ist nicht verwunderlich. P. Iso kann aber eine schöne Reihe von Disentiser Patres namhaft machen, die zwar nicht durchweg schöpferisch tätig waren, aber doch auf dem Gebiet des religiös-liturgischen Lebens, der Volksfrömmigkeit, der Theologie, besonders der Kirchengeschichte, aber auch der Naturwissenschaften, die ja im Zeitalter der Aufklärung wieder mehr zur Geltung kamen, sich hervortaten. Im Dienste dieser Entwicklung stand auch noch immer die Klosterschule,

die ihren, wenn auch bescheidenen, Bestand weiterführen konnte, ohne daß sie von Aufklärung und Revolution wesentlich beeinträchtigt wurde. So rundet sich der Aspekt des Klosters bis in den Anfang des 19. Jh. zu einem Bild ab, das für die folgenden Jahrzehnte einen neuen Aufschwung verheißen konnte. Und wir freuen uns, wenn P. Iso dieses letzte Jahrhundert, das er bis 1881 führen will, uns bald vorlegen kann.

P. GALL HEER

Erwin Bucher: Die Geschichte des Sonderbundskrieges. Verlag Berichthaus, Zürich 1966. 595 S., 54 Ill., 9 Karten.

Um es vorwegzunehmen, eine ausgezeichnete Arbeit. Die Geschichte des Sonderbundskrieges ist geschrieben. In 14 Kapiteln legt Bucher einen ungeheuren Stoff vor, ein gewaltiges Quellenmaterial, das den Verfasser offensichtlich überwältigt hat. Kein wichtiges Dokument fehlt vermutlich, keine einschlägige Arbeit wurde übersehen. (Prof. Vasella vermißte nur Dietrich Barths Dissertation über die Genfer Parteikämpfe). Leider bringt der Verfasser aber einen großen Teil der Quellen, auch leicht zugängliche wie Dufour, Elgger, Meyer, Segesser oder Siegwart-Müller im vollen Wortlaut, statt sie in den Text hineinzuverarbeiten. Buch und Leser wären entlastet worden. Ähnliches gilt von der Spielerei, italienische und englische Belegstellen im Text übersetzt und in der Fußnote im Original zu bringen. Trotz dieser Beanstandung zeigt aber diese Art der Darstellung, daß Bucher keine Arbeit und Mühe gescheut hat, seinem Stoff gerecht zu werden. Ist er ihm wirklich gerecht geworden? Als Geschichte des Sonderbundskrieges sicher. Minutiös verfolgt Bucher die Ereignisse von Tag zu Tag, sogar von Stunde zu Stunde. Das 1. Kapitel umfaßt die Einleitung und eine Vorgeschichte des Sonderbundes. Hier wird später unsere Kritik einsetzen müssen. Im 2. zeigt Bucher militärische Organisation und Pläne des Sonderbundes. Im 3. wird die Tagsatzung vom 18. bis zum 23. Oktober vorgestellt und die Besetzung der hohen Kommandos der eidgenössischen Armee, im 4. der 24. Oktober, die Mobilisation der eidgenössischen Armee, die Vereidigung Dufours. Im 5. Kapitel verlassen die Gesandten des Sonderbundes die Tagsatzung. Organisation der eidgenössischen Armee und kantonale Kontingente füllen Kapitel 6. Im Kapitel 7 folgen Dufours Kriegsplan und die militärischen Ereignisse bis zum Ausfall des Sonderbundes ins Freiamt. Dem Falle Freiburgs gilt das 8. Kapitel. Das 9. umfaßt die Geschehnisse zwischen Freiburgs Fall und dem Entscheidungskampf vom 22./23. November. Kapitel 10 bringt den Entscheidungskampf, 11 den Zusammenbruch des Sonderbundes, 12 die Tätigkeit des Generals und der Tagsatzung nach Kriegsende, 13 schließlich die Ereignisse in den besetzten Kantonen. Im Schlußkapitel würdigt Bucher Ochsenbein und Dufour, endlich den Sonderbundskrieg in seiner Auswirkung, der Bundesverfassung von 1848.

Man erkennt, Bucher schildert den letzten schweizerischen Bürgerkrieg in epischer Breite. 9 ausgezeichnete Karten oder Skizzen verdeutlichen den Handlungsablauf. Als Kriegsgeschichte verdient die Darstellung uneingeschränktes Lob. Aber darf die Geschichte des Sonderbundskrieges nur als

Kriegsgeschichte geschrieben werden? Lohnt sich das überhaupt? Sind Hintergründe und Folgen nicht viel wesentlicher? Hier möchte die Auseinandersetzung beginnen.

Bucher erklärt in der Einleitung: «Der Verfasser wollte nicht standpunktslos Geschichte schreiben; die Schöpfung des schweizerischen Bundesstaates und die dahin führende Entwicklung beurteilt er positiv» (S. 11). Nun, standpunktslos wird Geschichte überhaupt nicht geschrieben werden können. Die Schöpfung des Bundesstaates beurteilt auch der Rezensent positiv, die dahin führende Entwicklung nicht unbedingt, wenn er auch gerne zugibt, daß er nicht weiß, auf welchem anderem Weg diese Schöpfung möglich gewesen wäre. Immerhin wirkt die verklausulierte Aussage Buchers, wonach Gewalt Recht schafft, peinlich (S. 14). Weiter fällt auf, daß Bucher die richtige Erkenntnis «Durch die Konfessionalisierung wurde die politische Auseinandersetzung der Regenerationszeit völlig vergiftet» erst für den Zürichputsch 1839 geltend macht, nicht aber für das, was vorher geschehen ist (S. 14). Die Konfessionalisierung setzt doch vermutlich bereits mit den Badener Artikeln 1834 ein, dann mit der Berufung Straußens und Scherrs nach Zürich. Für den Rezensenten liegen die Ursachen des Sonderbundkrieges sogar noch tiefer, im Zwölfer Frieden. 1712 mißbrauchten Zürich und Bern ihren Sieg zur Erweiterung ihres Territoriums und verdrängten die katholische Eidgenossenschaft aus der Verwaltung Badens und der Freien Ämter. Wer um die Bedeutung des Reußkorridors für die Innerschweiz weiß, versteht Richard Fellers Aussage: «Das Unrecht von 1712 führte zu keiner Krise mehr, sondern zu einer tödlichen Erkältung, die den alternden Bund auszehrte» (Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour, Geschichte der Schweiz II 112). Diese Erklärung wirkte sich in der Helvetik aus und führt über Regeneration und Radikalismus direkt zum Sonderbund. Aber das gehört vielleicht zur nichtgeschriebenen Vorgeschichte des Sonderbundes. Möchten sich Historiker von hüben und drüben zusammensetzen, um sine ira gemeinsam diese Vorgeschichte zu schreiben. Denn trotz der vorgebrachten Einwände, die Geschichte des Krieges ist jetzt geschrieben, ausgezeichnet geschrieben. Es gibt keine bessere Darstellung, noch dürfte sie in absehbarer Zeit nötig werden. Buchers Geschichte des Sonderbundkrieges kann allen Geschichtsfreunden nur empfohlen werden.

F. EHRLER

HINWEISE

Sangallensia: Im Zusammenhang mit der im Herbst 1967 nach einer gründlichen Renovation des Innenraumes wiedereröffneten Kathedrale von St. Gallen ist es angezeigt, auf einige die Kulturgüter des ehemaligen Benediktinerklosters betreffende Neuerscheinungen hinzuweisen. – Aus langjährigem, vertrautem Umgang mit den Schätzen des Stiftsarchives ist die Untersuchung von *Paul Staerke*, *Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden* entstanden (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen Bd. 45, Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen 1966, 84 S. und 3 Karten). Nach einer einleitenden Besprechung der Überlieferung der älteren St. Galler Urkunden geht der Vf. auf die dem Archivar oder Benützer dienenden Dorsualia in Form einer knappen Inhaltsangabe ein, indem er sie zunächst diplomatisch von allfälligen Vorakten abgrenzt, um anschließend die Schreiber – die ältesten Dorsualnotizen stammen von Waldo 771 und 772 – zu erörtern. Archiv-, bzw. verwaltungstechnische Rückvermerke stellen hingegen die sogn. Kapitelangaben, eine römische Zahl mit dem Wort capitulum, dar, aus denen der Vf. schließt, daß den Klosterarchivaren (Kapitelschreiber oder Registratoren) ein von der Spitze der Verwaltung gefertigtes Kapitelschema zur Verfügung stand, das die gesamte st. gallische Grundherrschaft umfaßte und die verschiedenen Gaue und Gegenden bestimmten Kapiteln zuwies. In einem 3. Teil bespricht Staerke die Dorsualia der in St. Gallen liegenden Herrscherurkunden. – Es ist zu hoffen, daß die schon angezeigte Edition mit möglichst vielen Abbildungen bald erscheinen wird.

Daß die Stiftsbibliothek weltweiten Ruf genießt, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ihr Leiter, Prof. Dr. *Johannes Duft*, in eindringlichen Studien ihre Handschriftenschätze erforscht. Nachdem in den vergangenen Jahren ein glänzend geschriebenes Bändchen über *Mittelalterliche Schreiber* (Tschudy Verlag, St. Gallen, 1964, 44 S. und 3 Taf.) und die gründliche Untersuchung *Sankt Otmar in Kult und Kunst* (Verlag der Buchdruckerei Ostschweiz, St. Gallen 1966, 139 S. mit zahlreichen Taf. und Abb.) erschienen waren, legt er jetzt eine kurze, aber nicht minder prägnante Geschichte der *Stiftsbibliothek Sankt Gallen* (Verlag Gebr. Oberholzer, Uznach 1967, 28 S. 4 Taf. und 3 Abb.) vor, die einerseits auf den Raum der Bibliothek seit dem karolingischen Klosterplan bis zum eben renovierten, in den Jahren 1758–1767 erstellten barocken Bibliothekssaal und andererseits auf die darin aufbewahrten Handschriften, Inkunabeln, Bücher und modernen Arbeitsinstrumente eingeht.

Schließlich ist in der Reihe «Schweizerische Kunstführer» hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte der Faszikel *Kathedrale St. Gallen. Ehemalige Benediktiner-Stiftskirche St. Gallen und St. Otmar*, verfaßt von *Josef Grünenfelder* und *Albert Knoepfli*, erschienen.

PASCAL LADNER

Jean-Claude Margolin, *L'idée de nature dans la pensée d'Erasmus* (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel, Heft VII). Helbing & Lichtenhahn, Basel/Stuttgart 1967, 68 S. – In seinem ebenso geistreichen wie glänzend formulierten hier gedruckt vorliegenden Vortrag geht M. im wesentlichen auf drei Aspekte der Naturidee des Rotterdamer Humanisten ein, indem er zunächst zeigt, daß das physikalische Bild der Natur bei Erasmus durchaus demjenigen bei Aristoteles und Ptolemäus entspricht; um dann die Frage der menschlichen Natur aufzuwerfen, die prinzipiell mit dem Begriff der Erziehung zusammenhängt. An diesem Punkt stößt M. zu den Wurzeln des bei Erasmus in den *studia bonarum litterarum* verankerten Bildungsprinzips vor. Schließlich wird der theologische Aspekt beleuchtet, der in der gott-menschlichen Natur Christi und insofern auch in seinem erlösten Geschöpf sichtbar wird.

Wilhelm Heil, *Der konstantinische Patriziat* (Basler Studien zur Rechtswissenschaft Heft 78), Helbing & Lichtenhahn, Basel/Stuttgart 1966, xvi–186 S. – Wer in den letzten Jahren die Diskussion um die Institution und den Titel des Patricius verfolgt hat, die insbesondere von W. Ohnsorge (der Patricius-Titel Karls d. Gr., das Papsttum und Byzanz, in: *Karl d. Gr., Leben und Werk I*, Düsseldorf 1965, 537 ss) und J. Deér (Zum Patricius-Romanorum-Titel Karls d. Gr., in: *Archivum Hist. Pont.* 3, 1965, 31 ss) geführt worden ist, wird die klar durchdachte Basler juristische Dissertation mit großem Gewinn zur Kenntnis nehmen. Vor allem beachtenswert scheint es mir zu sein, daß ein rechtshistorisch orientierter Romanist Stellung zu diesem Fragenkomplex nimmt und die Rechtsnatur des Patriziats herausarbeitet, ohne jedoch in eine legalistische Betrachtungsweise zu verfallen und die geschichtlichen Kräfte zu übersehen. Interessant und überzeugend ist die historische Aufgliederung in den «konstantinischen Patriziat im eigentlichen Sinne» als Grundlage für die Entwicklung eines «konstantinischen Patriziats westlicher Prägung» im Gegensatz zu einem «konstantinischen Patriziat byzantinischer Prägung», wobei sich dann wiederum eine «merowingische Sonderform des konstantinischen Patriziats» und eine «römische Sonderform des konstantinischen Patriziats» verfolgen läßt. Damit sind institutionengeschichtliche Kategorien geschaffen worden, die der geistesgeschichtlichen Interpretation dieses Phänomens sehr zu statten kommen können.

PASCAL LADNER